

(Abg. Hartmann.)

(A) sere Pflicht gehalten, einzuhaken und hier von der Königl. Staatsregierung uns eine Erklärung zu holen, wie sich die Königl. Staatsregierung zu der ganzen Frage stellt.

Meine Herren! Es ist mir von meinem Parteifreunde Mißschke so vieles vorausgenommen worden, daß ich mich außerordentlich kurz fassen kann. Nur das eine möchte ich noch betonen, meine Herren, und ich glaube, die Debatte, die sich an und für sich wohl dem Ende zuneigt, hätte bedeutend abgekürzt werden können, wenn wir nicht die zwei Zugeständnisse, die uns von seiten unseres einzigen katholischen Kollegen im Landtage gemacht worden sind, vergessen hätten. Diese beiden Zugeständnisse gingen dahin, daß der Herr Kollege Kockel uns sagte: Der evangelisch-katholische Friede wird trotz des Modernisteneides nicht gestört werden. Meine Herren! Das ist ein Zugeständnis, welches wir nicht hoch genug anschlagen können, aus dem Munde eines katholischen Mitbürgers und Kollegen. Ferner sagte er im Anfange seiner Rede: Es wäre besser gewesen, das Motu proprio wäre unterblieben. Ich glaube, nach dem, was wir aus dem Munde dieses Kollegen gehört haben, erübrigt sich eigentlich die weitere Debatte. Die Königl. Staatsregierung hat uns ja eine Antwort gegeben, die uns zum Teil befriedigen kann, wenn auch nicht im vollen Umfange.

So glaube ich, daß wir den Wünschen, denen der Herr Kollege Kockel Ausdruck gegeben hat, daß Friede zwischen evangelisch-lutherischen Bürgern und Katholiken bleiben möge, wie er bisher bestanden hat, uns nur anschließen können. Der Herr Kollege kennt die Lausitz ganz genau, sie ist unsere beiderseitige Heimat, und wir wissen, was es in einem so kleinen ländlichen Kreise zu bedeuten hat, wenn Katholiken und Protestanten miteinander in Frieden leben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ja sehr erfreulich, daß die Angelegenheit heute einen verhältnismäßig friedlichen Verlauf genommen hat, ohne wesentliche persönliche Angriffe, die die beiden Konfessionen verletzen könnten.

Nun, meine Herren, ich glaube, es ist am richtigsten, es wird die Debatte darüber nun geschlossen, und ich freue mich über den guten Ausgang der ganzen Angelegenheit.

(Abg. Sindermann: So ist ja nun wieder Friede!)
(Heiterkeit.)

So ist es, Herr Kollege Sindermann, sehr wahr!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Zöphel.

Abg. Dr. **Zöphel:** Meine sehr geehrten Herren! Ich will nur kurz einiges klarstellen.

Ich möchte nicht mißverstanden sein von der Königl. Staatsregierung, daß etwa die national-liberale Partei auf ein Konkordat für Sachsen hindrängte, sondern ich habe hervorgehoben, daß die legale Regelung durch das Gesetz von 1876 nur eine formale Bedeutung für alle die hat, die sich in ihrem Gewissen durch das Motu proprio des Papstes gebunden fühlen. Das war das, was ich hervorheben wollte. Ich glaube auch, daß, wenn die Anfrage an die Kurie in positivem Sinne, d. h. im Sinne Heiners, beantwortet wird, damit unsere Bedenken auf diesem Gebiete erledigt sind. Wir haben gar keine Veranlassung, unsere auf diesem Gebiete bisher autonome Gesetzgebung einschränken zu lassen.

Im übrigen, meine Herren, möchte ich der Königl. Staatsregierung sagen, daß ich zwar sehr gut zugehört habe, aber so fein doch nicht gehört habe, daß nun wirklich eine Anfrage an die Kurie gerichtet worden ist. Das ist das, was uns fehlte, und meine Freunde haben das auch nicht heraushören können.

Wir freuen uns, daß die zweite Erklärung der Königl. Staatsregierung eine deutlichere war als die erste. Nachdem auch erklärt worden ist, daß das Ministerium über Wege nachsinnen will, wie man die Unzuträglichkeiten, die sich durch den Antimodernisteneid für den Unterricht am Seminar etwa ergeben können, beseitigen könnte, hoffen wir nur, daß dann die Bestimmung über diese Wege, sobald sich Übelstände herausstellen, nicht etwa die Handlungen beeinträchtigt, die im Augenblicke notwendig wären.

Ich möchte sodann gegen den Herrn Kollegen Lange noch eine Bemerkung machen. Er hat einen Unterschied zwischen unserem Verhalten zu dem Papste und den katholischen Volksversammlungen in der Weise ausgenützt, als verachteten wir das Volk und ließen nur dem Papste seine Bedeutung. Das ist ein Irrtum. Derartige Resolutionen von Volksversammlungen bedeuten Wünsche und Entschließungen, aber keineswegs Rechtsansprüche, die fundiert wären, und insolgedessen können sie im Jahre 1885 beschlossen haben, was sie immer wollen, z. B. auch über die Wiederherstellung des Kirchenstaates, deshalb ist der Kirchenstaat doch nicht wiederhergestellt worden. Aber die Gewissensbindung ist durch das Motu proprio doch tatsächlich ausgesprochen, und deswegen regen wir uns zurzeit auf.